



Newsletter Nr. 5; 15.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Fachliches	2
„Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen!.....	2
Der „Pakt“ soll für einen Personalaufbau im ÖGD sorgen	3
Digitales Gesundheitsamt bis 2025	3
Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll „attraktiver“ werden	3
Die Bedeutung des ÖGD mit einer „Kampagne“ popularisieren.....	4
Das Krisenmanagement im ÖGD ertüchtigen	4
Wie geht es nach 2026 finanziell weiter? 2023 soll dazu beraten werden.....	4
750 neue Stellen für die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg.....	4
Zweite Welle: Gesundheitsämter brauchen kurzfristig mehr Personal	5
Anti-Corona-Strategie: Kritik aus dem Frankfurter Gesundheitsamt.....	5
Normale Arbeitsgänge in den Gesundheitsämtern lahmgelegt.....	6
„Die Impfung der Bevölkerung wird Jahre dauern“	6
Kann SarsCoV2 über das Abwasser übertragen werden?	6
Kinotipp: „Vergiftete Wahrheit“ - „Das ganze System ist korrupt!“	7

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Termine und Veranstaltungen können wir z.Zt. nicht anbieten. Die aktuelle Lage erlaubt derzeit keine größeren Veranstaltungen.

Berufsständisches und die aktuellen fachlichen Themen überschneiden sich dieses Mal. Die Gesundheitsämter sind in den Fokus der aktuellen Geschehen geraten. Ein nie dagewesener Mittelpunkt der Politik und der Wirtschaft. Ohne die mit Sicherheit die letzten Monate deutlich anders verlaufen wären.

Berufsständisches

Die Arbeit der Gesundheitsämter und gerade auch die der Hygieneinspektor/Innen und Hygienekontrolleure ist in diesen, von Corona geprägten Zeiten gefragt wie nie. Es ist jetzt nur zu hoffen, dass die Tätigkeit unserer Berufsgruppe endlich die ihr zustehende Anerkennung für Ausbildung, Beruf und Vergütung erhält und künftig an der dafür richtigen Stelle Gehör findet. Neben den Ärzten, die bereits deutlich gemacht haben, dass die Gesundheitsämter in jeder Hinsicht gestärkt werden müssen, ist gerade auch unsere Berufsgruppe maßgeblich an der Erfüllung der Mammutaufgaben in Bezug auf Corona beteiligt. Wir als zahlenmäßig sehr kleine Berufsgruppe hoffen, von der Politik nicht vergessen zu werden.

Bitte unbedingt beachten!!

Die für den 30.10.2020 geplante Mitgliederversammlung des BVdH in Tübingen muss aus ganz aktuellem Anlass leider abgesagt werden. Unser Landkreis liegt seit dem 15.10.2020 mit der 7-Tages Inzidenz deutlich über der kritischen Marke von 50 Erkrankten pro 100 000 EW. Die Mitgliederversammlung wird erst dann

durchgeführt werden können, wenn die Zahlen wieder deutlich gesunken sind. Ich werde alle Mitglieder rechtzeitig darüber informieren.

Fachliches

„Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen!

Als „unfassbaren Mehraufwand“ hat Bundeskanzlerin Angela Merkel das zusätzliche Arbeitspensum der MitarbeiterInnen in den Gesundheitsämtern eingestuft, die Corona-Infektionsketten nachzuverfolgen. Am 8. Sept. 2020 hatte die Bundeskanzlerin erneut „für ihre zentrale Rolle in der Corona-Krise“ gedankt. Die Gesundheitsämter hätten "einen ganz wesentlichen Anteil daran, dass wir das Infektionsgeschehen bislang in Deutschland doch weitgehend unter Kontrolle halten konnten", sagte Merkel in einer Videokonferenz mit Vertretern von Ämtern, Kommunen und Ländern. Den lobenden Worten von Merkel folgt dann am 29. Sept. 2020 die Verabschiedung des Gesundheitsdienst-Paktes durch Bund und Länder. Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu ertüchtigen, sollen bis 2026 vier Milliarden Euro bereitgestellt werden. Damit sollen 5.000 unbefristete Vollzeitstellen im ÖGD finanziert werden - davon 1.500 schon bis Ende 2021. Jedes der bundesweit 375 Gesundheitsämter könne mit 10 bis 20 zusätzlichen Vollzeitstellen rechnen. Der Entwurf zum „Pakt“ war bereits im Hyg.-Newsletter vom Aug. 2020 ausführlich vorgestellt worden. Weitere Infos dazu gibt es auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/o/oeffentlicher-gesundheitsdienst-pakt.html>

Dort kann der Wortlaut des „Paktes“ auch als pdf heruntergeladen werden.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erklärte anlässlich der Unterzeichnung des „Paktes“:

„Bund und Länder haben während der Pandemie zusammen festgestellt, dass es Defizite gab. Wir wollen die Corona-Krise nicht nur irgendwie überstehen. Wir wollen daraus lernen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst so aufzustellen, dass er für künftige Pandemien gerüstet ist.“

In der Präambel zum „Pakt“ wird die Bedeutung des föderal organisierten Gesundheitsdienstes in den Ländern hervorgehoben - und weiter:

„Die Beteiligten sind sich einig, dass für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD die Mitwirkung der kreisfreien Städte und der Landkreise wesentlich ist. Dies gilt insbesondere für den Personalaufbau in den unteren Gesundheitsbehörden, die Digitalisierung, für die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und das geplante Monitoring.“

Der „Pakt“ soll für einen Personalaufbau im ÖGD sorgen

Da sich in der Corona-Epidemie einmal mehr gezeigt hat, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst personell chronisch unterbesetzt ist, soll jetzt mit dem „Pakt“ dem Personalmangel systematisch gegengesteuert werden. Dazu wurde in dem „Pakt“ ein Stufenplan vereinbart:

„Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen und besetzt werden, in einem weiteren Schritt

werden bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen.“

Damit der Stufenplan eingehalten werden kann, verpflichten sich die Länder in dem „Pakt“, dem Bund ihre jeweiligen konkreten Personalaufwuchskonzepte und -zielsetzungen in einem Bericht zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. In dem Bericht haben die Länder jeweils darzulegen, „für welche Aufgaben befristete und unbefristete Stellen geschaffen und besetzt werden“. Damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden, sollen sich die Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes auf eine einheitliche Erfassungsgrundlage einigen.

Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD sowie zur Evaluierung der Maßnahmen verpflichtet sich der Bund in der Bundesverwaltung bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 40 Stellen zu schaffen.

Digitales Gesundheitsamt bis 2025

Unter dem Schlagwort „Digitales Gesundheitsamt 2025“ sollen aus dem im „Pakt“ verfügbaren 4 Mrd. Euro auch 800 Mio. Euro dazu genutzt werden, die Digitalisierung des ÖGD „auszubauen, zu harmonisieren und zügig voranzubringen“. Dazu sollen zusätzlich noch einmal 50 Mio. Euro durch den Bund bereitgestellt werden.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll „attraktiver“ werden

Den Unterzeichnern des Paktes war klar, dass der vereinbarte Personalaufbau im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) nur gelingen wird, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung im ÖGD „attraktiver“ gestaltet werden kann. Der Fokus des Paktes liegt allerdings dabei bei den ÄrztInnen im ÖGD. Das übrige Fachpersonal wird nur im Hinblick auf eine Stärkung der „Fort-, Weiter- und Ausbildung für die Fachberufe im ÖGD“ erwähnt.

Die Bedeutung des ÖGD mit einer „Kampagne“ popularisieren

Erst durch die Corona-Pandemie ist vielen Menschen die Wichtigkeit der Arbeit der Gesundheitsämter bewusst geworden. Der Pakt sieht deshalb vor, die Bedeutung der Gesundheitsämter langfristig im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Dazu heißt es in dem „Pakt“:

„Für eine positive Wahrnehmung des ÖGD ist es wichtig, dass die Tätigkeit und Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sichtbar sind und verständlich erläutert werden. Ziel ist es daher, die Kommunikation zur Tätigkeit und Bedeutung des ÖGD auf allen Ebenen weiter zu verbessern und auszubauen. Hierzu gehört auch eine gemeinsame Kampagne, die sich an die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel wenden soll, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlicher zu machen.“

Das Krisenmanagement im ÖGD ertüchtigen

In dem „Pakt“ wird betont, dass „nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie“ verdeutlicht habe, „dass der Öffentliche Gesundheitsdienst über alle Ebenen hinweg noch besser auf akute Herausforderungen eingestellt und strukturell aufgestellt“ werden muss. Deshalb soll gemeinsam mit einem externen und unabhängigen Expertenbeirat soll der ÖGD in Deutschland „für kommende Pandemien und andere nationale gesundheitliche Notlagen organisatorisch und rechtlich auf ein angepasstes Fundament gestellt werden“. Der Expertenbeirat soll vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) berufen werden. Aufgabe des Expertenrates ist es u.a., darüber zu beraten, wie Kommunikationswege beschleunigt und vereinfacht werden können. Außerdem sollen

Vorschläge erarbeitet werden, wie der Öffentliche Gesundheitsdienst „in Krisensituationen zügig umstrukturiert werden“ kann. Zur personellen Unterstützung in Krisenlagen sollen sowohl internes Personal außerhalb des Bereiches „Infektionsschutz“ als auch externe Freiwillige im Krisenmanagement fortgebildet und als „Freiwilligen-Pools“ eingesetzt werden. Der „Pakt“ legt fest, dass Bund und Länder bis zum 31. Dezember 2021 Bereiche für weitere strukturelle Anpassungen definieren und einen Umsetzungsplan vorlegen. Hierbei soll das im Hyg.-Newsletter vom Aug. 2020 erwähnte „Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst“ berücksichtigt werden.

Wie geht es nach 2026 finanziell weiter? 2023 soll dazu beraten werden

In der Berichterstattung in den Medien über den „Pakt“ wurde vielfach die Frage gestellt, wie es denn nach Ende der Laufzeit des „Paktes“ im Jahr 2026 weitergehen wird? Bricht dann alles wegen einer mangelnden Zahlungsbereitschaft des Bundes wieder zusammen? Das war unter dem Stichwort „Strohfeuer“ ein oftmals in den Raum gestellter Zweifel (siehe dazu auch Hyg.-Newsletter vom Aug. 2020). Zu den Perspektiven für den Zeitraum nach 2026 heißt es im „Pakt“:

„Bund und Länder sind sich darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird. Bund und Länder werden sich hierzu Mitte 2023 austauschen.“

750 neue Stellen für die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg

Wie sich der „Pakt“ auf den Personalaufbau in den baden-württembergischen Gesundheitsämtern auswirken wird, war Thema in der Stuttgarter Zeitung vom

10.09.20. In der St.Ztg wird der Stuttgarter Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) zitiert, dass mit den Finanzmitteln aus dem „Pakt“ in Baden-Württemberg etwa 750 Stellen finanziert werden könnten. Bereits mit einem Kabinettsbeschluss vom Juli 2020 habe die Landesregierung den Gesundheitsämtern im Land 227 neue Stellen zugesichert. Davon seien 96,6 Stellen, also die erste Tranche, zum 1. Sept. 2020 eingerichtet worden. Die Bewerbungen würden derzeit gesichert und die Auswahlgespräche hätten begonnen. Ob und wie diese Stellen mit den Bundesmitteln aus dem ÖGD-Pakt verrechnet werden, sei noch nicht geklärt.

Zweite Welle: Gesundheitsämter brauchen kurzfristig mehr Personal

Im aktuellen Hochlauf der Infektionsraten im ersten Oktoberdrittel 2020 helfen die künftigen Stellen aus dem ÖGD-Pakt den Gesundheitsämtern bei der personalintensiven Nachverfolgung der Infektionsketten nicht viel weiter. Deshalb soll jetzt wieder verstärkt die Bundeswehr zu Unterstützung eingesetzt werden. In Berlin waren Ende Sept. 2020 bereits 60 Soldaten bei der Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke tätig. 180 weitere Soldaten sollen jetzt folgen. Für Schlagzeilen sorgte einer der Berliner Bezirke, der den Einsatz von Bundeswehrsoldaten „aus ideologischen Gründen“ (so der Vorwurf) in seinem Gesundheitsamt abgelehnt hatte. Begründet wurde der Verzicht auf die Bundeswehrhilfe u.a. auch mit dem Hinweis, dass genügend zivile Kräfte zur Unterstützung bereitstehen würden. Bereits in der ersten Welle im März 2020 hatte das Robert-Koch-Institut bundesweit BewerberInnen mit „Stresstoleranz“ für den Job als Containment Scout (befristet für sechs Monate und bezahlt nach EG3 TvöD, Stufe 1 (2.325 Euro Brutto)) gesucht - siehe das damalige Stellenangebot:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Stellen

[ausschreibungen/Stellenausschreibung_RKI-BVA-2020.pdf](#)

Lt. dpa hatten sich im März 2020 auf das Inserat innerhalb von fünf Tagen 11.000 Interessierte gemeldet.

Anti-Corona-Strategie: Kritik aus dem Frankfurter Gesundheitsamt

Bundesweite Aufmerksamkeit wurde dem Chef des Frankfurter Gesundheitsamtes Anfang Okt. 2020 zuteil: Prof. Dr.med. RENÉ GOTTSCHALK und seine ehemalige Stellvertreterin, Prof. Dr.med. URSEL HEUBACH, hatten im „Hessischen Ärzteblatt“ vom Okt. 2020 eine Kritik an den gängigen Coronamaßnahmen veröffentlicht. In dem Meinungsbeitrag unter dem Titel „Die Covid-19-Pandemie – bisherige Erkenntnisse und Empfehlungen für das weitere Vorgehen“ kritisieren GOTTSCHALK & HEUBACH, dass bei der Bekämpfung von Covid19 „überwiegend virologische Fachexpertise zur Beratung genutzt wurde, um die Maßnahmen zu beschließen“. Das Know-how der Gesundheitsämter sei zu wenig einbezogen worden:

„Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen, die für solche Situationen eine lange aufwendige Weiterbildung absolvieren müssen, waren nur selten involviert.“

Das habe dazu geführt, dass sich die Politik auf das Containment (Eindämmungsstrategie) und die Diagnostik konzentrieren würde - und die Prävention zu kurz kommen würde. Die „diskussionswürdige“ Schwerpunktsetzung würde darüber hinaus zu einer „massiven Gefährdung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen“ führen. In einem 9-Punkte-Katalog zu einer sachgerechteren Corona-Bekämpfung schlagen GOTTSCHALK & HEUBACH deshalb u.a. vor, dass in Schulen, Kitas und ähnlichen Einrichtungen „nur anlassbezogen“ getestet werden sollte. Anschließend sollten „nur enge



RBS wave

Ihre Ressourcen. Unsere Beratung.
Die Spezialisten.

Kontaktpersonen“ quarantaniert werden. Damit könne eine komplette Schließung dieser Einrichtungen auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

Gefordert wird von den Autoren zudem, dass die Bevölkerung sachgerechter informiert werden sollte. Denn die in jeder Nachrichtensendung verlesenen Absolutzahlen der positiv Getesteten „seien wenig aussagekräftig“. Diese Zahlen müssten „ins Verhältnis zu den Getesteten insgesamt gesetzt werden und nach asymptomatischen Infektionen oder schweren Erkrankungen differenziert werden“.

Schlussendlich fordern GOTTSCHALK & HEUBACH „dringend“ eine „breite öffentliche Diskussion zu den Zielen und Mitteln der Pandemie-Bekämpfung“ ein, wobei der „Primat des mildesten Mittels“ sowie der Vorrang „der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen“ beachtet werden müssten.

Erstaunlich ist, dass die Autoren auch die Übertragung des Corona-Virus über Tröpfcheninfektion in Zweifel ziehen: Die derzeit geführte Diskussion der Übertragungsmöglichkeit durch Aerosole sei „von der Realität weit entfernt: Wäre dies ein wichtiger Übertragungsweg, hätten wir eine gänzlich andere epidemiologische Ausbreitung.“

Der zweiseitige Aufsatz kann aus dem Inhaltverzeichnis für die Ausgabe 10/2020 des „Hessischen Ärzteblattes“ als pdf heruntergeladen werden:

<https://www.laekh.de/heftarchiv/ausgabe/20/oktober-2020>

Normale Arbeitsgänge in den Gesundheitsämtern lahmgelegt

In dem zuvor genannten Aufsatz schreiben GOTTSCHALK & HEUBACH, dass die falsche Schwerpunktsetzung bei der Coronabekämpfung „eine völlige Auflösung der gängigen Arbeitsabläufe in den

Gesundheitsämtern“ zur Folge gehabt hätte. Die Ämter hätten deshalb „ihre vielfältigen präventiven Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können“. Die enorme Arbeitsbelastung der Ämter sei u.a. daran erkennbar, dass im Frankfurter Gesundheitsamt „seit dem 22. Januar 2020 jeden Tag (teilweise auch an Wochenenden und an Feiertagen) der Führungsstab“ tagen würde. „Seit dem 1. Februar arbeitet das Amt an sieben Tagen pro Woche.“

„Die Impfung der Bevölkerung wird Jahre dauern“

GOTTSCHALK & HEUBACH zweifeln auch daran, dass die Impfung gegen Corona schnelle Erfolge zeitigen würde:

„Nimmt man an, dass sich bei Verfügbarkeit eines Impfstoffes zunächst 50 % der Bevölkerung impfen ließen, würde das für die Stadt Frankfurt am Main bedeuten, dass ca. 400.000 Menschen zu impfen sind. Erfahrungsgemäß ist die anfängliche Verfügbarkeit eines Impfstoffes außerordentlich limitiert – es kann daher vermutlich mit maximal 2.000 bis 3.000 Impfdosen wöchentlich gerechnet werden. Wahrscheinlich muss mehrfach geimpft werden. Auf Frankfurt am Main umgerechnet würde dies bedeuten, dass man Jahre mit der Impfung der Bevölkerung beschäftigt wäre – und während dieser Zeit beständig neue Fälle auftreten werden.“

Deshalb müssten bereits jetzt angemessene Impfstrategien in den Bundesländern vorbereitet werden.

Kann SarsCoV2 über das Abwasser übertragen werden?

Im Gegensatz zu GOTTSCHALK & HEUBACH vom Frankfurter Gesundheitsamt geht ein internationales Autorenkollektiv in NATURE SUSTAINABILITY ganz selbstverständlich davon aus, dass die Aerosolbildung ein ganz wichtiger Übertragungsweg für die

Regiowasser



Coronaviren ist - und das sogar über den Abwasserpfad! In dem Review Article wird unter der Überschrift „Rethinking wastewater risks and monitoring in light of the COVID-19 pandemic“ u.a. vermutet, dass in Kanalisationen und Kläranlagen die Freisetzung von Aerosolen zu einer Infektionsgefahr für das dort tätige Personal führen könnte. Und falls mehr oder weniger gut gereinigtes Abwasser zur Bewässerung im Lebensmittelanbau genutzt wird, müsste auch dort mit einer Infektionsgefahr gerechnet werden. Trotz der 125 Lit.-Hinweise gestehen die AutorInnen insgesamt ein, dass man über die abwasserbürtigen Übertragungswege noch so gut wie gar nichts weiß. Ihre Vermutungen über mögliche Übertragungswege basieren deshalb auf Analogieschlüssen. Denn im Gegensatz zu SarsCoV2 hat man zu anderen Viren bereits weitergehende Erkenntnisse. Allerdings steckt die extrem aufwendige Analytik von Viren im Abwasser immer noch in den Kinderschuhen. Jetzt zeichne sich aber ab, dass man mit neuen Verfahren zu besseren Virennachweisen kommen könnte. Beruhigend ist immerhin, dass die AutorInnen davon ausgehen, dass in der Uferfiltratpassage die Viren kaum eine Überlebenschance haben. Insofern kann man davon ausgehen, dass die Viren bei Uferfiltrat gestützten Wasserwerken nicht ins Trinkwasser gelangen (vgl. Hyg.-Newsletter vom Juli und Nov. 2008). Entwarnung wird auch im Hinblick auf Grauwasser gegeben: Im Abwasser aus Duschen, Wasch- und Geschirrspülmaschinen seien so viel Seife und Detergenzien enthalten, dass die empfindliche Hülle der Corona-Viren - und damit deren Vitalität - zerstört wird. Gefährdet seien vor allem die Menschen im Globalen Süden, wo Abwasser zum einen ohne jegliche Reinigung in der landwirtschaftlichen Bewässerung eingesetzt wird. Die dort vielerorts praktizierte offene Ableitung von Abwässern würde zum anderen auch die Gefahr der Aerosolbildung beinhalten. Sollte man in den Industriestaaten der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser nähertreten, sollten die Desinfektionsmaßnahmen „neu überdacht

werden, sobald mehr Informationen über Virusbelastung, -übertragung, -überleben und -infektiosität im Abwasser zur Verfügung stehen“. Hierzulande sei nicht völlig auszuschließen, dass über Kläranlagen und Mischwasserüberläufe Corona-Viren auch in urbane Gewässer gelangen könnten, die der Freizeitnutzung dienen. Der Übersichtsaufsatz betont in seinem Fazit, „die dringende Notwendigkeit einer verbesserten Risikobewertung und neuer Risikomanagementstrategien für COVID-19 im Abwasser“. Der umfangreiche Aufsatz kann unter

<https://www.nature.com/articles/s41893-020-00605-2>

heruntergeladen werden.

Kinotipp: „Vergiftete Wahrheit“ - „Das ganze System ist korrupt!“

Unter dem Namen Polyfluorierte Tenside (PFT) oder auch Perfluorierte Chemikalien (PFC) haben sie auch in Deutschland für unrühmliche Schlagzeilen gesorgt: Im oberen Ruhreinzugsgebiet, bei Rastatt und Mannheim sowie im bayerischen Chiemgauer Dreieck sind viele hundert Hektar Boden, das Grundwasser, Stauseen und Bäche bis hin zum Trinkwasser mit den fluorierten Chemikalien belastet worden. Und kaum ein ziviler oder militärischer Flughafen in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten ohne eine PFT-Löschschaum-Kontamination geblieben. Fast überall waren und sind die Gesundheitsämter gefordert, die Gefahrenlage der PFT-Schadensfälle zu beurteilen (siehe Hygiene-Newsletter vom Jan. 2020, vom Mai 2018, vom Sept. 2016 und vom Okt. 2014).

In den USA hat sich der Chemiekonzern DuPont 1941 unter dem Namen „Teflon“ die Chemikalie Polytetrafluorethylen (PTFE) patentieren lassen. Mit dem Abfallprodukt Perfluorooctansäure (PFOA, auch C8 genannt) hat der Konzern in West Virginia über Jahrzehnte hinweg ganze Landstriche, Bäche und Flüsse vergiftet. Rechtsanwalt Robert Bilott - der eigentlich für Chemieunternehmen

arbeitet - nimmt sich der Sache an, nachdem er auf einem Bauernhof miterleben musste, wie zahlreiche Kühe nach dem Saufen von C8-vergiftetem Wasser verendet waren. Der Film „Vergiftete Wahrheit“ schildert die mühsamen Recherchen des Rechtsanwaltes. DuPont und Behörden hatten alles unternommen, um Robert Bilott bei seinen Ermittlungen Knüppel zwischen die Beine zu werfen - deshalb die Aussage in dem Wirtschafts-Thriller: „Das ganze System ist korrupt - Ein Chemiekonzern kann machen was er will.“ In den langwierigen Auseinandersetzungen hatte Billot seinen Ruf, seine Gesundheit und sein privates Glück auf das Spiel gesetzt, um für 70.000 betroffene Menschen Gerechtigkeit zu erreichen. Der zähen Beharrlichkeit von Bilott war es zu verdanken, dass nach einem Kampf über 14 Jahre der umweltkriminelle Konzern endlich zur Rechenschaft gezogen werden konnte: 2015 wurde DuPont dazu verurteilt, 617 Mio. Dollar an die an C8 erkrankten Menschen zu bezahlen. Eine Nebenerkenntnis aus dem Film: Junge Menschen können sich heute wohl kaum noch vorstellen, wie mühsam Recherchen im Vor-Google-Zeitalter waren. Billot musste sich durch einen gigantischen Aktenberg fressen, um letztendlich doch die Machenschaft von DuPont nachweisen zu können. Und ein Sarkasmus bleibt auch in Erinnerung: DuPont hat mit dem Motto geworben „Better Living through chemistry“ - das sei die in die DNA von DuPont eingebrannte Philosophie des Konzerns, so ein Firmenvertreter auf einem Festbanquett gegenüber Bob Bilott.

Den Trailer zu dem Film, der am 8. Okt. 2015 in die hiesigen Kinos kam, gibt es unter

<https://www.kino.de/film/vergiftete-wahrheit-2019/>

Übrigens: Ähnlich langwierig und schier aussichtslos wie im DuPont-Umweltskandal gestalten sich auch die Bemühungen der Stadtwerke Rastatt, die Verursacher der großflächigen PFT-Belastung der dortigen Grund- und Rohwasserressourcen vor Gericht

zu bringen - siehe Hyg.-Newsletter vom Jan. 2020.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.
Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: (07071) 2073356
Fax: (07071) 20793356
E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de
Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>

Mitglied im BTBkomba seit 2005
<http://www.btbkomba.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich